

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 1 von 6



Erstellung: 05.01.2007
SDS-Nr. EN: 89-001.7
Revisions-Datum: 20.08.2015
Revisions-Nr.: 7
Version DE: 28.09.2015

Opalescence® Quick PF 45%

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Produkt-Code: XL/15073
Produkt-Name: Opalescence® Quick PF 45%
Produkt-Beschreibung: 45%iges Carbamid-Peroxid-Gel

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Zahnärztliches Zahnaufhellungs-Gel, zum professionellen Gebrauch

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HERSTELLER:

Ultradent Products, Inc.
505 W. 10200 S.
South Jordan UT 84095

VERTRIEB in Deutschland:

Ultradent Products GmbH.
Am Westhoyer Berg 30
51149 Köln, Deutschland
E-Mail: infoDE@ultradent.com
Notfall-Rufnummer: +49(0)2203-35 92-0

1.4. Notrufnummer

24-Std.-Notfall-Tel-Nummer: CHEMTREC (international) +1-703-527-3887

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG

Die Mischung wurde beurteilt und/oder getestet auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umwelt-Risiken, und es gilt die folgende Klassifikation:

Gefahrensymbole: Xi
R-Sätze: R36/38

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gesundheitlich: Augenreizung, Kategorie 1
Hautreizung, Kategorie 2

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG:

Gefahrensymbol(e):



R- und S-Sätze: R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

Einstufung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrensymbol(e):



Ausrufezeichen

Signalwort: WARNUNG

Gefährdungen: H315: Verursacht Hautreizungen.

H318: Verursacht schwere Augenreizungen

Sicherheitshinweise:

Vorbeugung: P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 2 von 6



Erstellung: 05.01.2007
SDS-Nr. EN: 89-001.7
Revisions-Datum: 20.08.2015
Revisions-Nr.: 7
Version DE: 28.09.2015

Opalescence® Quick PF 45%

Auswirkungen: P305: Bei Kontakt mit den Augen:
P351: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
P315: Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352: Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332+P313: Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung: P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung: P501: Gemäß den gültigen Behördenvorschriften entsorgen. (EC 1975L0442-20/11/2003).

2.3. Sonstige Gefahren

Sofort zu beachten: Kann ernste Augenschäden verursachen.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Entfällt.

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS	EINECS Nr.	Inhalt Gew%	Klassifikation gem. Richtlinie 67/548/EWG	Klassifikation gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Carbamid-Peroxid	124-43-6	204-701-4	20	Xi; R36	Haut-Verätz., Kat. 1B; Oxid. Fs., Kat. 3; H272; H314
Polyacrylsäure	9003-01-4	Entfällt	< 10	Xi; R36/37/38	Nicht klassifiziert
Hydrogen-Peroxid	7722-84-1	231-765-0	< 10	Xi, O; R41	Augen-Schäd., Kat. 1; Haut-Reiz., Kat. 2; STOT SE, Kat. 3; H315; H335; H318
Natriumhydroxid	1310-73-2	215-185-5	< 5	C; R34	Haut-Verätz., Kat. 1B; H314
Natriumfluorid	007681-49-4	231-667-8	1,1	T, Xi; R25; R32; R36/38	Augen-Reiz., Kat. 2; Haut-Reiz., Kat. 2; Akute Tox.(O), Kat. 3; EUH032; H301; H315; H319

Der vollständige Text der H-Sätze und R-Sätze: Siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser mindestens 15 Min. lang ausspülen. Sofort in ärztliche Behandlung begeben.

Nach Hautkontakt: Mit Seife und Wasser abwaschen. In ärztliche Behandlung begeben, wenn sich Reizungen entwickeln bzw. fortauern.

Nach Verschlucken: Verschlucken einer kleinen Menge des Produktes ist harmlos; anderenfalls einen Arzt konsultieren.

Nach Einatmen: Es ist keine spezielle Behandlung nötig, da dieses Material höchstwahrscheinlich beim Einatmen nicht gefährlich ist. Wenn der Betroffene hohen Dosen von Staub oder Rauch ausgesetzt ist, an die frische Luft bringen und medizinischen Rat einholen, wenn Husten oder andere Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akute und verzögert auftretende

Augen: Verursacht schwere Augenreizungen.

Haut: Kann Hautreizungen verursachen.

Verschlucken: Kann gesundheitsschädlich sein, wenn in größeren Mengen verschluckt.

Einatmen: Nicht zu erwarten bei diesem Produkt.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 3 von 6



Erstellung: 05.01.2007
SDS-Nr. EN: 89-001.7
Revisions-Datum: 20.08.2015
Revisions-Nr.: 7
Version DE: 28.09.2015

Opalescence® Quick PF 45%

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung

Mitteilungen an den Arzt: Kann ernste Augenschäden verursachen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Siehe unter Löschausrüstung, Abschnitt 5.3.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Keine bekannt.
Explosionsgefahr: Nicht bestimmt.
Feuer-Explosion: Nicht bestimmt.
Empfindlich gegen statische Entladung: Nicht bestimmt.
Empfindlich gegen Schlag / Stoß: Nicht bestimmt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerbekämpfungsmaßnahmen: Allgemein: Das gesamte Personal evakuieren. Schutzkleidung zur Brandbekämpfung verwenden. Umluft-unabhängige Atemschutzgeräte verwenden, wenn das Produkt ins Feuer gerät.

Ausrüstung zur Feuerbekämpfung: Nur mit Wasserspray.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Siehe unter Persönliche Schutzausrüstung, Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Wasserkontamination: Nicht in Abwasserleitungen oder Abläufe gelangen lassen, die zu Wasserwegen führen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine verschüttete Menge: Mit Tuch, Seife und Wasser aufwischen.

Große verschüttete Menge: Mit inaktivem, feuchtem, nicht brennbarem Material aufsaugen, dann Bereich mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Entfällt.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemeine Maßnahmen: Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

Handhabung: Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Lagerung: Siehe Produkt-Etikett.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Verfallszeit: Siehe Produkt-Etikett.

7.3. Spezifische(r) Verwendungszweck(e)

Spezifische(r) Verwendungszweck(e): Zahnärztliches Zahnaufhellungs-Gel, zum professionellen Gebrauch.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter: Nicht bestimmt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Gute allgemeine Belüftung dürfte ausreichen, um unter einem kritischen Luft-Grenzwert zu bleiben.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 4 von 6



Erstellung: 05.01.2007
SDS-Nr. EN: 89-001.7
Revisions-Datum: 20.08.2015
Revisions-Nr.: 7
Version DE: 28.09.2015

Opalescence® Quick PF 45%

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand:	Gel
Farbe:	Farblos
Geruch:	Minze
pH:	5,6 – 7,2
Löslichkeit in Wasser:	Teilweise löslich.

9.2. Sonstige Angaben

Prozentsatz flüchtiger Bestandteile:	Nicht bestimmt.
--------------------------------------	-----------------

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität:	Stabil
--------------	--------

10.2. Chemische Stabilität

Chemische Stabilität:	Stabil, wenn es entsprechend den empfohlenen Bedingungen gelagert bzw. verwendet wird.
-----------------------	--

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisation:	Nein
-----------------------------	------

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:	Starke Basen, Metalle, übermäßige Hitze, Einfluss von hoher Luftfeuchtigkeit oder Wasser.
-----------------------------	---

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien:	Starke Ätzmittel, die meisten Metalle.
-----------------------------	--

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bekannt.
----------------------------------	----------------

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akut

Anmerkung:	Der Stoff ist biokompatibel, wenn vorschriftsmäßig durch zahnärztliche Fachkräfte angewendet, gem. ISO 10993-1.
------------	---

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Wasser-Toxizität (akut):	Nicht in Abwasserleitungen oder Abläufe gelangen lassen, die zu Wasserwegen führen.
--------------------------	---

96-Stunden LC ₅₀	Nicht bestimmt
-----------------------------	----------------

48-Stunden EC ₅₀	Nicht bestimmt
-----------------------------	----------------

96-Stunden EC ₅₀	Nicht bestimmt
-----------------------------	----------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit:	Nicht bestimmt
------------------------------	----------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial:	Nicht bestimmt
----------------------------	----------------

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden:	Nicht bestimmt
---------------------	----------------

12.5. Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Nicht bestimmt
---	----------------

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Umweltdaten:	Nicht verfügbar
--------------	-----------------

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 5 von 6



Erstellung: 05.01.2007
SDS-Nr. EN: 89-001.7
Revisions-Datum: 20.08.2015
Revisions-Nr.: 7
Version DE: 28.09.2015

Opalescence® Quick PF 45%

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Art der Entsorgung: Gemäß den gültigen Behördenvorschriften entsorgen.
(EC 1975L0442-20/11/2003)

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: Entfällt

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut.

14.3. Transportgefahrenklassen

Gefahrklassifikation: Entfällt

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Entfällt

14.5. Umweltgefahren

Meeresschadstoff #1: Kein Gefahrgut.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR – Straße: Kein Gefahrgut.

RID – Schiene: Kein Gefahrgut.

IMDG – See: Kein Gefahrgut.

IATA – Luft: Kein Gefahrgut.

14.7. Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gem. IBC-Code

Massengutbeförderung Kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RoHS Bitte beziehen Sie sich auf die Richtlinie 93/42 EWG über Medizinprodukte

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht bestimmt

Zusätzliche Information: Dieses Produkt wird beim Transport nicht als Gefahrgut eingestuft.

16. Sonstige Angaben

Relevante R-Sätze und/oder H-Sätze (Nummern und Volltexte)

R25: Giftig beim Verschlucken.
R32: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
R34: Verursacht Verätzungen.
R36/37/38: Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
R36/38: Reizt die Augen und die Haut.
R36: Reizt die Augen.
R41: Gefahr schwerer Augenschäden.
Akute Tox.(O), Kat. 3: Akute Toxizität (Mund), Kategorie 3
Augen-Schäd., Kat. 2: Augen-Schäden, Kategorie 1
Augen-Reiz., Kat. 2: Augen-Reizung, Kategorie 2
Oxid.Fs., Kat. 3: Oxidiert Feststoffe, Kategorie 3
STOT SE, Kat. 3: Gezielte Organ-Toxizität (einzelner Kontakt), Kategorie 3
Haut-Verätz., Kat. 1B: Haut-Verätzung, Kategorie 1B
Haut-Reiz., Kat. 2: Haut-Reizung, Kategorie 2
EUH032: Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H301: Giftig bei Verschlucken.
H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315: Verursacht Hautreizungen.

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
- zahnärztlicher Gebrauch -

Seite 6 von 6



Erstellung: 05.01.2007
SDS-Nr. EN: 89-001.7
Revisions-Datum: 20.08.2015
Revisions-Nr.: 7
Version DE: 28.09.2015

Opalescence® Quick PF 45%

H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.

Zusammengestellt von:

Anu Kattoju

Revisionszusammenfassung:

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Fassung vom 15.12. 2014.
Revidiert: Abschnitt 1: ; Abschnitt 2: Übersicht für den Notfall – Sofort zu beachten; Abschnitt 4: Mitteilungen an den Arzt, Zeichen und Symptome für zu langes Ausgesetztsein (Augen); Abschnitt 8: Persönliche Schutzausrüstung (Haut); Abschnitt 9: Prozentsatz flüchtiger Bestandteile; Abschnitt 10: Gefährliche Polymerisation, Stabil; Abschnitt 11: Akut (Oral LD50 (Ratte), Einatmen LC50 (Ratte) Akut; Abschnitt 15: Kommentar, Rechtsvorschriften

Allgemeine Angaben - Erklärung des Herstellers:

NUR ZUR ZAHNÄRZTLICHEN VERWENDUNG: Laut Gebrauchsanweisung verwenden. Die Informationen und Empfehlungen stammen aus Quellen (Material-Sicherheitsdatenblätter für Rohmaterialien und Hersteller-Informationen), die als zuverlässig gelten. Ultradent Products, Inc. gibt jedoch keine Gewähr im Hinblick auf die Richtigkeit der Informationen oder die Eignung der Empfehlungen und übernimmt hierfür keine Haftung. Jeder Benutzer sollte diese Empfehlungen im speziellen Kontext der vorgesehenen Verwendung überprüfen und entscheiden, ob diese angemessen sind.